

Verzicht auf Verbeamtung auf Lebenszeit

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 2. März 2010 21:01

In NRW hat man keinen Anspruch auf eine Festanstellung, egal wie lange man Vertretungsunterricht erteilt. Anders als in Niedersachsen gibt es hier keine Feuerwehrkräfte, die Vertretungsverträge sammeln können. Hier sind Vertretungspoolstellen extra ausgeschrieben, wie eben andere Stellen, die an eine bestimmte Schule gebunden sind.

Vertretungsunterricht hilft in NRW lediglich, sein Examen ein bißchen aufzuwerten, je nach Fächerkombination hilft das aber auch nicht viel. Soweit ich der Gerüchteküche glauben möchte, wird das in diesem Jahr auch nicht viel besser, sondern eher noch schlechter mit den Aussichten.

Viele Grüße